

# Beschluss der Gemeindevertretung Heidenrod vom 27. November 2020 - XI 34/2020

Ausschnitte verteilt an:

III - Zi

## Tagesordnung I:

- TOP I.8. - Flächennutzungsplanung;  
Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes  
für den Bereich „Am Schlagweg, Ortsteil Kemel“, Übernahme  
Bebauungsplan**  
**hier: a.) Feststellung des Entwurfes der Änderung, Anpassung und  
Ergänzung des Flächennutzungsplanes  
b.) Beschlussfassung zur Durchführung eines Parallelver-  
fahrens nach den Vorschriften des BauGB**  
Az.: 09.0 FNP-Kem-Schlagweg-Beschl.  
(GD 09.11.2020 - TOP I.5.)  
(BA 11.11.2020 - TOP I.3.)

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung rief den Tagesordnungspunkt auf.

Bürgermeister Diefenbach erläuterte ausführlich den Sachverhalt.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft, Herr Ries, trug das Ergebnis der Ausschussberatungen vor.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung ließ über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft abstimmen.

Die Gemeindevertretung fasste mit

17 Stimmen dafür,  
2 Enthaltungen,

nachfolgenden Beschluss (zu diesem Zeitpunkt waren nur 19 Mitglieder anwesend):

- 1.) Die Gemeindevertretung nimmt die Wertung der Anregungen im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 und Scoping, Stand 27.10.2020, zustimmend zur Kenntnis.

- 2.) Der vorliegende Planentwurf der Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Schlagweg, Ortsteil Kemel“ zur Übernahme und Änderung der Korrektur der Flächennutzungen, Stand 03.11.2020, nebst Planzeichnung, Begründung und textlichen Festsetzungen sowie erstellten Gutachten, wird zur Kenntnis genommen.
- 3.) Mit der Änderung, Anpassung und Ergänzung des Flächennutzungsplanes werden die notwendigen baurechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des notwendigen Bauplanungsrechtes für die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes „Am Schlagweg, Ortsteil Kemel“ geschaffen. Erst mit Genehmigung und Rechtskraft des Flächennutzungsplanes durch die Obere Verwaltungsbehörde nach den Vorgaben des BauGB kann der Bebauungsplan in Kraft gesetzt werden.
- 4.) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, auf Grundlage dieses Entwurfes unter Berücksichtigung der Beratungsergebnisse und der noch durchzuführenden Beratungen im Ausschuss für Planen, Bauen, Verkehr und Wirtschaft die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und die öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 durchzuführen.

---

**Die Übereinstimmung der auszugsweisen Wiedergabe mit dem Wortlaut der Niederschrift wird beglaubigt.**

---

Heidenrod, den 10.12.2020



(Diefenbach)  
Bürgermeister